

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1108
des Abgeordneten Björn Lüttmann (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/3002

Wahrnehmung originärer Aufgaben der Gesundheitsämter in der Pandemie

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit März 2020 stehen die Brandenburger Gesundheitsämter im Zeichen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. In vielen Ämtern wurde ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitdem fast ausschließlich zur Bürgerinformation, Erstermittlung, Kontaktnachverfolgung, Monitoring und Bescheiderstellung eingesetzt. Unterstützt werden sie dabei durch Mitarbeitende anderer Ämter sowie Externe, wie zum Beispiel Containment-Scouts oder Bundeswehr-Angehörige. In der Folge konnten originäre Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) kaum oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. So mussten zum Beispiel Präventionsaufgaben, Untersuchungen, Impfangebote, Beratungen, Gutachten, Fördermaßnahmen und Kooperationen im Bereich Kinderschutz zu Gunsten der Pandemie-Bekämpfung zurückstehen.

1. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang die originären Aufgaben der Gesundheitsämter seit März 2020 noch wahrgenommen werden konnten? (Bitte unterteilen in die verschiedenen Tätigkeitsfelder/Fachdienste, z.B. Sozial-psychiatrischer Dienst, Zahnärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Hygiene, Amtsärztliche Sprechstunde usw.)

Zu Frage 1

Die Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg seit Monaten mit besonderen Belastungen verbunden.

Der Landesregierung ist bewusst, dass es in der derzeitigen Lage schwierig ist, neben den Aufgaben in der Bekämpfung der Pandemie weitere Aufgaben zu bewältigen. Auf Grund der derzeitigen Pandemielage werden verschiedene Aufgaben der Gesundheitsämter z. T. nicht bzw. unzureichend durchgeführt. Dennoch ist es aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erforderlich, unabweisbare Pflichtaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in einem gebotenen Umfang gleichermaßen durchzuführen. Dazu werden auf den

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

entsprechenden Arbeitsebenen Gespräche und Abstimmungen geführt. Eine Priorisierung der Aufgaben in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist geboten.

Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste erfolgte seitens des Gesundheitsministeriums eine Abfrage. Danach stellt sich ein unterschiedliches Bild dar. In der überwiegenden Mehrheit werden die Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt bzw. ist eine zeitnahe Durchführung beabsichtigt. Andere Aufgaben, wie die Untersuchung der Kinder im Alter vom 30. bis zum 42. Lebensmonat, wurden zurückgestellt.

Da insbesondere die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und hier besonders die Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen von Bedeutung sind, wurden die Landkreise und kreisfreien Städte gebeten, diese Untersuchungen prioritär durchzuführen. Das in den Gesundheitsämtern für diesen Fachbereich tätige Fachpersonal sollte insofern für diese Aufgaben zur Verfügung stehen und nicht gänzlich in Aufgaben des Infektionsschutzes einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und die Zahnärztlichen Dienste mit den Kindereinrichtungen Kontakt halten, um als Ansprechpartner für Kinder mit Entwicklungsdefiziten zur Verfügung zu stehen und die Bereitstellung von Prophylaxematerial im Rahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe zu gewährleisten. Ebenso wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen im Rahmen des Kinderschutzes beachtet wird.

Im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes wurden nach dem ersten Lockdown durch den Fachausschuss Zahnärztlicher Dienst des MSGIV sowie Mitgliedern im Präventionsausschuss der Landeszahnärztekammer und dem Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg Empfehlungen zur Umsetzung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erarbeitet. Diese Empfehlung wird momentan überarbeitet und soll den Zahnärztlichen Diensten die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach dem derzeitigen Lockdown erleichtern. Auch für diesen Bereich wurde eine Abfrage initiiert. Dabei wurde deutlich, dass im Bereich der Zahnärztlichen Dienste zurzeit die Aufgaben der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Untersuchungen ruhen. Die Angaben zu den im Schuljahr 2019/2020 durchgeführten zahnärztlichen Untersuchungen und präventiven Maßnahmen zeigen, dass nur 52,6 % der bis 12jährigen Kinder gruppenprophylaktisch betreut wurden. Für das derzeitige Schuljahr wird mit einem noch geringeren Betreuungsgrad gerechnet. Die Zahnärztlichen Dienste sind jedoch bemüht, die Kontakte mit den Kindereinrichtungen in der Zeit, in der die Kinder nicht betreut werden können, aufrechtzuerhalten. Dabei wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das tägliche Zähneputzen ein wichtiger Baustein der Prävention in den Kindereinrichtungen ist und als ritualisierte Kulturtechnik gemeinsam mit dem Händewaschen umgesetzt werden kann.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) hat im Wesentlichen vier Aufgabengebiete: (1) Beratung/Begleitung von Personen mit Hilfebedarf bzw. ihren Angehörigen, (2) Notfallintervention/Krisenintervention, (3) Einzelfall-Hilfeplanung, (4) Netzwerkarbeit, Psychiatriekoordination. Selbst unter den dargelegten Bedingungen werden wegen der dringenden Notwendigkeit Projekte entwickelt und durchgeführt, die die Versorgung von Menschen mit komplexen Problemlagen verbessern helfen sollen. Mit Unterstützung des vom MSGIV geförderten Projekts „Stärkung der Patientenrechte in der Psychiatrie“ kann auch während der Pandemie

ein regionaler und überregionaler Austausch im Rahmen regelmäßiger Online-Formate für die Mitarbeitenden in den SpDi's ermöglicht werden und das Geschehen in der sozialpsychiatrischen Arbeit unter Pandemie-Bedingungen begleitet werden. Besondere Entwicklungen können fachlich beraten werden, soweit es die übergeordnete Aufgabenlage erlaubt. Insgesamt ergibt sich mit Blick auf die vier genannten Aufgabengebiete das Bild, dass die Dienste weitestgehend durchführbar bleiben. Dies gilt insbesondere für das Aufgabengebiet der Notfallintervention/Krisenintervention. Das Aufgabengebiet Beratung/Begleitung von Personen mit Hilfebedarf bzw. ihren Angehörigen hat sich in der Pandemie stark in den Bereich der telefonischen Kontakte verlagert. Im Aufgabengebiet der Einzelfall/Hilfeplanung kommt es zunehmend zu komplexen und schwierigen Einzelfällen, die interdisziplinäre und kreative Lösungen benötigen. Diese Fälle nehmen tendenziell zu, genaue Zahlen liegen jedoch noch nicht vor. Die pandemiebedingten Einschränkungen der Arbeit der SpDi's im Aufgabengebiet Netzwerkarbeit und Psychiatriekoordination sind ebenfalls deutlich. Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit für Menschen mit komplexem Hilfebedarf an der Schnittstelle zwischen psychiatrischen Hilfen und Eingliederungshilfe zu unterstützen wird das MSGIV in 2021 das Projekt „Stärkung der Patientenrechte in der Psychiatrie“ um ein spezielles Modul ergänzen.

In den Bereichen der Hygiene und der amtsärztlichen Dienste wurde die originäre Aufgabenwahrnehmung ebenfalls heruntergefahren. Unabdingbare Aufgaben werden jedoch weiterhin bearbeitet.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen durch nicht mögliche Erbringung der originären Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes?

Zu Frage 2

Verschiedene Veröffentlichungen haben aufgezeigt, dass gerade die Kinder und Jugendlichen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden bzw. wichtige Angebote zur Förderung wegfallen. Die Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung werden in den kommenden Monaten und Jahren sicherlich spürbar sein. Mit dieser Thematik befasst sich auch das Bündnis Gesund Aufwachsen, welches beim Plenum am 5. November 2020 den Beschluss gefasst hat, die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg gründlich aufzuarbeiten.

Des Weiteren ist durch die teilweise unzureichende Wahrnehmung von infektionshygienischen Überwachungen anzunehmen, dass hier Defizite entstehen. Ebenso kommt es zu einem Rückstau von Begutachtungen im Amtsärztlichen Dienst, welche zu gegebener Zeit abgearbeitet werden müssen.

Das pandemiebedingte Zurückfahren unmittelbarer persönlicher Kontakte von Bürgern zu den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst führt zu fachlichen Defiziten, die gerade bei Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen besonders ins Gewicht fallen. Das Problem der fehlenden Kontakte und der häufig fehlenden komplementären Angebote wirkt sich insgesamt erkennbar auf die betroffenen Menschen aus. Schwer chronisch psychisch kranke Menschen benötigen Hilfen in vielen Bereichen. Das Erleben ausbleibender Kontakte und das Fehlen strukturgebender Hilfen ist ein erheblicher Risikofaktor für eine Verstärkung von Krankheitsbildern. Die sich in der Folge abzeichnende Zunahme komplexer und schwieriger

Einzelfälle, die der besonderen Kompetenz der Sozialpsychiatrischen Dienste bedürfen, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar.

3. Sind bestimmte Teilbereiche innerhalb der Ämter stärker betroffen als andere?

Zu Frage 3

In den Gesundheitsämtern wird aus allen Aufgabenbereichen der jeweiligen Kommunalverwaltung Personal zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie herangezogen. Aus Sicht der Landesregierung sind zur Aufrechterhaltung der Aufgabenwahrnehmung der Sozialpsychiatrische Dienst und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zum Teil weniger betroffen, da hier besondere Aufgaben vorliegen, deren Wahrnehmung nicht ohne Weiteres heruntergefahren werden kann. Die Teams der Zahnärztlichen Dienste sind meist vollständig in die coronabedingten Aufgabenwahrnehmungen einbezogen und können ihre Aufgaben zurzeit nicht erfüllen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass durch ausbleibende Präventionsarbeit oder nicht mögliche Kooperationen beim Kinderschutz negative Auswirkungen auf die Bevölkerungsgesundheit entstehen könnten, die heute noch schwer einzuschätzen sind?

Zu Frage 4

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten zur Rückkehr zu den originären Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor dem Hintergrund einer eventuell noch länger anhaltenden Pandemielage?

Zu Frage 5

Die Rückkehr zu den originären Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hängt wesentlich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Landesregierung steht auf verschiedenen Ebenen im Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dabei wird regelmäßig beraten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Gesundheitsämter bestmöglich bei der Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Im Übrigen wird eine Verbesserung der personellen und materiellen Situation der Gesundheitsämter durch die zügige Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erwartet (siehe Antwort zu Frage 6).

6. Unterstützt die Landesregierung die Gesundheitsämter bei der Rückkehr zu den originären Aufgaben? Wenn ja, wie?

Zu Frage 6

Die Landesregierung ist eng mit den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie im Rahmen der fachlichen Steuerung und Beratung unmittelbar mit den Gesundheitsämtern in Kontakt. Im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie des zahnärztlichen Dienstes werden Absprachen zur Aufgabenwahrnehmung getroffen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass bereits vor der Corona-Pandemie verschiedene Aufgaben aufgrund des vorherrschenden Personalmangels nur unzureichend erfüllt werden konnten. Dies betrifft alle Fachgebiete in den Gesundheitsämtern. Darauf wurde bereits vielfach hingewiesen.

Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zwischen Bund und Ländern wurde ein Instrument geschaffen, dass zu einer Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Gesundheitsämter führen soll.

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll auch genutzt werden, um die Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in allen Regionen Brandenburgs zu verbessern. Die Handlungskompetenzen und die koordinierenden Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes müssen gestärkt werden, um Menschen in Krisen und deren Angehörigen schneller wirksame Hilfen anbieten zu können. Es erscheint vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Beschlusslage zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, in der auch die sozialpsychiatrischen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ausdrücklich erwähnt sind, und den Zielen des Koalitionsvertrages der Landesregierung sachgerecht, der Stärkung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der anderen Fachgebiete der Gesundheitsämter in Brandenburg einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Mittel des Bundes sollen dafür unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände in angemessenem Umfang eingesetzt und auch weiterhin durch Projektmittel des Landes ergänzt werden.